

Community-Gewinnspiel KDoI - Teilnahmebedingungen

Das KDoI-Gewinnspiel der Ingenieurkammer-Bau NRW (IK-Bau NRW) beginnt am 15. Februar 2022 um 9 Uhr und endet am 30. März 2022 um 24 Uhr. Teilnahmeberechtigt sind volljährige Personen mit Wohnsitz in Deutschland. Jede*r Benutzer*in kann nur für sich selbst teilnehmen (die Teilnahme für andere ist ausgeschlossen). In Bezug auf die Durchführung des Gewinnspiels und die Gewinnziehung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Gewinner werden aus allen eingereichten Bild-Beiträgen durch die Geschäftsstelle der IK-Bau NRW per Los ermittelt.

Was gibt es zu gewinnen?

Unter den zehn ersten Teilnehmer*innen wird je ein Gutschein über je ein Tagesseminar der Ingenieurakademie West gGmbH, dem Fortbildungswerk der Ingenieurkammer-Bau NRW, an drei zufällige Gewinner verlost.

Wie kann ich gewinnen?

Am Gewinnspiel und der Auslosung nimmt teil, wer

- über die im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellten Druckdaten ein KDoI-Bauzaunbanner bestellt,
- das Bauzaunbanner drucken lässt,
- das Bauzaunbanner aufhängt,
- von dem aufgehängten Bauzaunbanner ein Foto macht und
- uns dieses Bild per Privatnachricht an unseren Instagram-Kanal (@ikabaunrw) oder per Mail (kdoi@ikbaunrw.de) schickt.

Wie erfahre ich von meinem Gewinn?

Die Gewinner werden per Instagram-Privatnachricht oder Mail (je nach Kontaktart) direkt im Anschluss an die Verlosung (31.03.22) benachrichtigt. Der Gewinn wird digital als Gutschein übermittelt.

Die IK-Bau NRW ist berechtigt, Änderungen am Gewinn vorzunehmen. Eine Barauszahlung oder Übertragung des Gewinns ist leider nicht möglich.

Wie werden meine Daten verwendet?

Die erhobenen Daten der Teilnehmer*innen/Gewinner (Name und ggf. E-Mail-Adresse) werden nicht an Dritte weitergeleitet, sondern lediglich für das Gewinnspiel und die Gewinnerbenachrichtigung verwendet und anschließend gelöscht. Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten bei der IK-Bau NRW finden Sie in der Datenschutzerklärung

(<https://www.ikbaunrw.de/kammer/wGlobal/content/contentPortal/Datenschutz.php>).

Wer ist für dieses Gewinnspiel verantwortlich?

Das Gewinnspiel der IK-Bau NRW steht in keiner Verbindung zu Instagram und wird in keiner Weise von Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Veranstalterin des Wettbewerbs und Empfängerin der für die Teilnahme bereitgestellten Informationen ist nicht Instagram, sondern die Ingenieurkammer-Bau NRW, Zollhof 2, 40221 Düsseldorf. Durch die Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmer*innen diese Teilnahmebedingungen.

Was gibt es noch zu beachten?

Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen berechtigt uns, die*den jeweilige*n Teilnehmer*in von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn die*der Teilnehmer*in falsche Angaben macht oder verwendete Fotos oder andere Inhalte (z.B. Kommentare) geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen. Gleiches gilt bei Kommentaren, die als gewaltverherrlichend, anstößig, belästigend oder herabwürdigend angesehen werden können oder in sonstiger Weise gegen das gesellschaftliche Anstandsgefühl oder geltendes Recht verstoßen. Der Einsatz von automatisierten Programmen oder von vergleichbaren Maßnahmen zur Manipulation des Gewinnspiels führt zum Ausschluss von der Teilnahme. Die IK-Bau NRW behält sich das Recht vor, Teilnehmer*innen bei dem Verdacht auf Manipulation ohne Angabe von Gründen von der Aktion auszuschließen. Wir behalten uns das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen (z.B. Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen (z.B. Untersagung durch Instagram) nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

Handelt es sich bei der*dem ausgeschlossenen Teilnehmer*in um eine*n bereits ausgelosten Gewinner*in, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

Die Teilnehmer*innen versichern, dass sie die Autor*innen bzw. Urheber*innen ihrer eingereichten Beiträge sind und keine Rechte Dritter verletzen. Die Teilnehmer*innen versichern weiter, dass sie für alle Inhalte Dritter, deren Nutzung einer Rechteeinräumung bedarf, die erforderlichen Nutzungsrechte einschließlich des Rechts, dass die Inhalte auch durch die Veranstalterin im Rahmen des Wettbewerbs und im Umfang dieser Teilnahmebedingungen genutzt werden können, eingeholt haben. Die Veranstalterin ist nicht verpflichtet, die von den Teilnehmer*innen bereitgestellten Inhalte (zum Beispiel Texte) auf potenzielle Verletzungen der Rechte Dritter zu überprüfen. Die Veranstalterin sind jedoch berechtigt, Inhalte abzulehnen, wenn sie nach ihrer sachgerechten Einschätzung rechtswidrig sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Die Rechte an den Inhalten, und Wettbewerbsbeiträgen verbleiben, vorbehaltlich einer Inanspruchnahme gem. nachstehendem Optionsrecht bei den Teilnehmer*innen.

Die Teilnehmer*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre Wettbewerbsbeiträge im Zusammenhang mit dem Wettbewerb von dem Veranstalter zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit in Online- wie Offline-Medien (zum Beispiel im Printbereich) genutzt, verbreitet sowie auf sonstige Weise Dritten öffentlich zugänglich gemacht werden.

Die Teilnehmer*innen räumen der Veranstalterin daher für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit vergütungsfrei das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte einfache Recht ein, selbst oder durch Dritte, die Wettbewerbsbeiträge inklusive etwaiger Bezüge zum Profil (z.B. das im Screenshot sichtbare Profilbild sowie der Account-Name) zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wahrnehmbar zu machen, zu bearbeiten, zu übersetzen und – soweit es für die Öffentlichkeitsarbeit erforderlich ist – Dritten Nutzungsrechte an den Wettbewerbsbeiträgen einzuräumen.

Die Veranstalterin hat insbesondere das Recht, über den Wettbewerb und über die an dem Wettbewerb eingereichten Inhalte in Wort und Bild zu berichten und dies medial zu verwerten.